Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4313**

17. Wahlperiode 17. 12. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Agnes Malczak, Katja Keul, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen zur Prävention und Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) bei Angehörigen der Bundeswehr

Nicht nur die Bundeswehr und die Bundesregierung, sondern auch das Parlament tragen eine besondere Verantwortung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die mit der Parlamentsmehrheit in Einsätze im Ausland entsandt werden. Die Soldatinnen und Soldaten und ihre Angehörigen müssen sich darauf verlassen können, dass sie mit körperlicher und seelischer Verwundung und Versehrung als möglichen Folgen eines Einsatzes nicht allein dastehen.

Massive Gewalterfahrungen und das Leben in ständiger Bedrohung können den Menschen auch an der Seele verwunden. Unter bestimmten Umständen kann daraus eine tückische und langwierige psychische Erkrankung, eine PTBS, folgen. Die Symptomatik wurde bereits verschiedentlich im Zusammenhang mit den Weltkriegen, dem Vietnam-Krieg, aber auch dem Holocaust thematisiert. PTBS wird seit 1980 im Diagnoseklassifikationssystem der American Psychiatric Association und seit 1991 im entsprechenden System der Weltgesundheitsorganisation geführt.

Obwohl deutsche Soldatinnen und Soldaten seit Anfang der 1990er-Jahre in Einsätzen sind, wurde das Problem erst in den letzten drei Jahren offensiv und öffentlich thematisiert. Die offiziell bekannten Fallzahlen steigen seit einigen Jahren kontinuierlich an. Es ist zudem davon auszugehen, dass es eine große Dunkelziffer unbekannter Fälle gibt.

Umfassende Aufklärungsarbeit und Präventionsmaßnahmen sind gefordert. Angehörige der Bundeswehr, die an Auslandseinsätzen teilnehmen bzw. teilgenommen haben, und ihre Familien sind auf Beratung sowie gegebenenfalls Betreuung und Versorgung angewiesen.

Maßnahmen und Infrastruktur müssen kontinuierlich an den neuesten Erkenntnisstand angepasst werden. Bei der anstehenden Strukturreform der Bundeswehr muss dieses Thema angemessen berücksichtigt werden. Bisher hat die Bundeswehr zögerlich reagiert und keine angemessene Hilfestellung geboten. Inwiefern sich seit den öffentlichen Ankündigungen des Bundesministers der Verteidigung eine Verbesserung eingestellt hat, gilt es regelmäßig zu untersuchen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Ursachen hat nach Ansicht der Bundesregierung der stetige Anstieg der Zahlen der an einer PTBS erkrankten Angehörigen der Bundeswehr in und nach Auslandseinsätzen?
2. Welchen Stellenwert hat PTBS derzeit in der vom Bundesministerium der Verteidigung bzw. der Bundeswehr initiierten Forschung?
   a) Welche Forschungsprojekte zu PTBS werden derzeit im Auftrag der Bundeswehr bzw. des Bundesverteidigungsministeriums durchgeführt, wo sind diese angesiedelt, und auf welchen Zeitraum sind sie angelegt?
   b) Welche Forschungsprojekte befinden sich zudem in Planung?
   c) Welche Forschungsergebnisse konnten bisher gewonnen werden?
   d) Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung für Forschung zu PTBS insgesamt zur Verfügung?
3. Wie ist die Forschungsarbeit am Forschungs- und Behandlungszentrum für Psychotraumatologie und Posttraumatische Belastungsstörungen am Bundeswehrkrankenhaus Berlin (Traumazentrum) derzeit strukturiert?
   a) Welche Schwerpunkte hat die Forschung im Traumazentrum?
   b) Welche konkreten Forschungsprojekte finden dort bereits statt bzw. befinden sich in Planung?
   c) Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung dem Traumazentrum für Forschung zur Verfügung?
4. Wie bewertet die Bundesregierung das Problem der nicht erkannten PTBS-Fälle?
   a) Wie groß schätzt die Bundesregierung die Zahl der nicht erkannten PTBS-Erkrankungen (Dunkelziffer)?
   b) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung bereits, um die Zahl der nicht erkannten PTBS-Erkrankungen zu verringern?
   c) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung einzuführen, um die Zahl der nicht erkannten PTBS-Erkrankungen zu verringern?
   d) Inwiefern bezieht die Bundesregierung Erkenntnisse aus den Partnerstaaten in ihre Maßnahmen zur Verringerung der Dunkelziffer ein?
5. Wie viele Psychologinnen und Psychologen begleiten die jeweiligen Einsätze der Bundeswehr vor Ort (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatz)?
   a) Wie lange nimmt eine Psychologin bzw. ein Psychologe durchschnittlich an einem Auslandseinsatz teil (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatz)?
   b) Für wie viele Soldatinnen und Soldaten im Einsatz ist eine Psychologin bzw. ein Psychologe im Einsatz zuständig (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatz)?
   c) Wie viele Psychologinnen und Psychologen stehen für die Begleitung von Auslandseinsätzen zur Verfügung?
   d) Wie oft und wie lange gehen diese Psychologinnen und Psychologen im Zeitraum von zwei Jahren durchschnittlich in den Auslandseinsatz?

6. Wie sieht die Personalsituation im Bereich Notfallpsychologie insbesondere im Hinblick auf die Kriseninterventionsteams (KIT) aus?

   a) Wie lange dauert eine Zusatzausbildung in Notfallpsychologie?

   b) Wie viele Psychologinnen und Psychologen der Bundeswehr haben eine Zusatzausbildung in Notfallpsychologie absolviert?

   c) Wie viele Ärztinnen und Ärzte der Bundeswehr haben eine Zusatzausbildung in Notfallpsychologie absolviert?

   d) Wie viele Psychologinnen und Psychologen und Ärztinnen und Ärzte der Bundeswehr erhalten derzeit eine Zusatzausbildung in Notfallpsychologie?

   e) Wie groß ist das Budget, das für die Ausbildung in Notfallpsychologie zur Verfügung steht?

   f) Wie viele Psychologinnen und Psychologen bzw. Ärztinnen und Ärzte mit einer Ausbildung in Notfallpsychologie werden nach Einschätzung der Bundesregierung benötigt?

   g) Wie viele Kriseninterventionsteams begleiten jeweils die Einsätze der Bundeswehr?

   h) Für wie viele Soldatinnen und Soldaten ist ein Kriseninterventionsteam zuständig?

   i) Deckt die Zahl der in Notfallpsychologie Ausgebildeten den aktuellen bzw. erwarteten Bedarf?

   Falls nein:

   j) Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass dieser Bedarf gedeckt wird, und welche Mittel stellt sie hierfür zur Verfügung?

7. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige psychologische und psychotherapeutische Betreuung des Bundeswehrpersonals mit Blick auf an PTBS und anderen psychologischen Störungen Erkrankte?

   a) Inwiefern sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, verstärkt auf ziviles Personal aus dem Bereich der Psychologie und Psychotherapie zurückzugreifen, um einen adäquaten Behandlungs- und Betreuungsschlüssel zu gewährleisten?

   b) Inwieweit bewertet die Bundesregierung die bestehenden Einstellungsmöglichkeiten für zivile Psychologinnen und Psychologen und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den Dienst der Bundeswehr als in jeder Hinsicht ausreichend?

8. Wie viele Soldatinnen und Soldaten wurden bisher aus Einsätzen repatriiert und aus welchen Gründen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Einsatz)?

9. Wie viele Anträge auf so genannte Recreation-Maßnahmen während eines Einsatzes wurden in den letzten Jahren gestellt, und wie viele von ihnen wurde bewilligt/abgelehnt/sind noch in Bearbeitung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Einsatz)?

10. Wie oft wurde bisher eine so genannte Präventivkur als Vorbeugung möglicher psychischer Spätfolgen eines Auslandseinsatzes beantragt?

    Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt/abgelehnt/sind noch in Bearbeitung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Einsatz)?

11. Wie oft wurde bisher die Entpflichtung von der Teilnahme an Einsatznachbereitungsseminaren beantragt/bewilligt/abgelehnt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Einsatz)?

12. Wie werden medizinische und psychologische Fachkräfte darauf vorbereitet, während des Einsatzes oder im Zuge der Einsatznachbereitung eine PTBS bzw. das erhöhte Risiko zur Entwicklung einer PTBS zu erkennen?

    a) Erhält das medizinische Personal, das die Rückkehreruntersuchungen durchführt, eine spezielle Schulung hinsichtlich PTBS?

    b) Wie ist sichergestellt, dass jede Rückkehrerin und jeder Rückkehrer wenigstens einmal von medizinischen oder psychologischen Fachkräften begutachtet wird, die im Erkennen einer PTBS oder eines erhöhten Risikos für die Entwicklung einer PTBS geschult sind?

    c) Wo sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um das systematische Erkennen einer PTBS oder eines erhöhten Risikos für die Entwicklung einer PTBS im Zuge der Einsatznachbereitung zu verbessern?

    d) Welche Maßnahmen zur Verbesserung finden statt, und welche Maßnahmen sind geplant?

    e) Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung für Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung?

13. Wie wird sichergestellt, dass auch PTBS-Fälle, bei denen die Erkrankung erst Monate oder sogar Jahre nach einem Einsatz auftritt, erfasst werden?

    Wie wird dies bei Reservistinnen und Reservisten sowie zivilen Mitarbeitern der Wehrverwaltung sichergestellt?

14. Inwiefern ist die stationäre Behandlung aller an einer PTBS Erkrankten, die diese benötigen, gewährleistet?

    a) Wie viele der bekannten, an einer PTBS Erkrankten benötigen eine stationäre Behandlung?

    b) Über wie viele stationäre Behandlungsplätze für an einer PTBS Erkrankte verfügt die Bundeswehr?

    c) Wie viele stationäre Behandlungsplätze können zusätzlich durch die Zusammenarbeit mit zivilen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?

    d) Wie lange dauert eine stationäre Behandlung durchschnittlich?

    e) Wie lange müssen Betroffene durchschnittlich auf einen Platz für eine stationäre Behandlung warten?

15. Inwiefern ist die ambulante Behandlung aller an einer PTBS Erkrankten, die diese benötigen, gewährleistet?

    a) Wie viele der bekannten, an PTBS Erkrankten benötigen eine ambulante Behandlung?

    b) Über wie viele ambulante Behandlungsplätze für an einer PTBS Erkrankte verfügt die Bundeswehr?

    c) Wie viele ambulante Behandlungsplätze können zusätzlich durch die Zusammenarbeit mit zivilen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?

    d) Wie lange müssen Erkrankte durchschnittlich auf einen Platz für eine ambulante Behandlung warten?

16. Welche Bedeutung haben die Selbsthilfeorganisationen von PTBS-Betroffenen für die Arbeit der Bundesregierung?

    a) Wie bewertet die Bundesregierung die steigende Zahl von Selbsthilfeorganisationen von PTBS-Betroffenen?

    b) Unterstützt die Bundesregierung die Arbeit dieser Selbsthilfeorganisationen?

       Wenn ja, wie sieht diese Unterstützung aus (bitte aufgeschlüsselt nach Organisation)?

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis der Feststellungsverfahren auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung?

    a) Warum sind bisher nicht einmal ein Drittel aller bis dato gestellten Anträge auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung positiv beschieden worden?

    b) Warum dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung durch eine aktive Soldatin/einen aktiven Soldaten ein Jahr und länger?

    c) Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um diese Verfahren zu beschleunigen?

    d) Wenn ja, wo sieht die Bundesregierung Ansatzpunkte zur Beschleunigung dieser Verfahren?

    e) Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundeswehr ergriffen, um diese Verfahren zu beschleunigen, und welche Maßnahmen sind in welchem Zeitrahmen geplant?

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis der Verfahren auf Einstellung bzw. Wiedereinstellung in ein Wehrdienstverhältnis der besonderen Art?

    a) Warum beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages auf Übernahme einer aktiven Soldatin/eines aktiven Soldaten in ein Wehrdienstverhältnis besonderer Art 15 Monate?

    b) Warum dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages auf Wiedereinstellung einer ehemaligen Soldatin/eines ehemaligen Soldaten in ein Wehrdienstverhältnis besonderer Art noch einmal ein Vierteljahr länger als bei aktiven Soldatinnen und Soldaten, nämlich 18 Monate?

    c) Warum ist der Anteil der positiv beschiedenen Anträge bei den aktiven Soldatinnen und Soldaten deutlicher höher als bei den ehemaligen Soldatinnen und Soldaten?

    d) Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Anteil der positiv beschiedenen Anträge bei den aktiven Soldatinnen und Soldaten deutlich höher ist als bei den ehemaligen Soldatinnen und Soldaten?

19. Wie wird die soziale Begleitung von an einer PTBS Erkrankten und ihren Angehörigen durch den Prozess der Behandlung und bei Fragen der sozialen Versorgung sichergestellt?

    a) Inwiefern befürwortet die Bundesregierung die Forderung von Selbsthilfeorganisationen, dass Fallmanagerinnen und Fallmanager notwendig sind, um Betroffene und Angehörige angemessen in allen Fragen der Versorgung und in den Antragsverfahren zu betreuen?

    b) Stellt die Bundesregierung solche Fallmangerinnen und Fallmanager zur Verfügung?

    Wenn ja:

    c) Wie groß ist die Anzahl der Fallmanagerinnen und Fallmanager (bitte aufgeschlüsselt nach Orten)?

    d) Wie lange begleitet eine Fallmanagerin bzw. ein Fallmanager eine Betroffene bzw. einen Betroffenen durchschnittlich?

    e) Können diese Fallmanagerinnen und Fallmanager auch von bereits ausgeschiedenen Soldatinnen und Soldaten in Anspruch genommen werden?

    f) Wie viele PTBS-Fälle betreut eine Fallmanagerin bzw. ein Fallmanager durchschnittlich?

g) Welche Aufgaben bzw. Zuständigkeiten nehmen diese Fallmanagerinnen und Fallmanager außerdem wahr?

Wie viele Menschen betreut eine Fallmanagerin bzw. ein Fallmanager über die von einer PTBS betroffenen Menschen hinaus?

20. Wie häufig haben Familienmitglieder bisher die Teilnahme an Einsatznachbereitungsseminaren beantragt?

Wie viele von diesen Anträgen wurden bewilligt/abgelehnt/sind noch in Bearbeitung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Einsatz)?

21. Inwiefern nehmen an allen Einsatznachbereitungsseminaren Psychologinnen bzw. Psychologen teil, die im Erkennen einer PTBS oder dem Erkennen eines erhöhten Risikos für die Entwicklung einer PTBS geschult sind?

22. Setzt sich die Bundesregierung mit den Folgen einer PTBS-Erkrankung für die Kinder einer bzw. eines Erkrankten auseinander?

a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Möglichkeit einer generationsübergreifenden Traumatisierung von Kindern von an PTBS erkrankten aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten?

b) Wo sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Problematik einer generationsübergreifenden Traumatisierung?

c) Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in welchem Zeitrahmen?

d) Welche Mittel stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

23. Wie setzt die Bundesregierung die im Beschluss des Deutschen Bundestages im Februar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11882) geforderte verstärkte Zusammenarbeit mit alliierten Sanitätsdiensten auch zum Wissenstransfer um?

24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung weiterer einsatzbedingter psychischer Störungen?

a) Wie groß ist der Anteil der von weiteren einsatzbedingten psychischen Störungen betroffenen ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bundeswehr?

b) Welche Betreuungs- und Behandlungsangebote bestehen für von weiteren einsatzbedingten psychischen Störungen Betroffene?

25. Welche Maßnahmen trifft die Bundeswehr, um auch bei Reservistinnen und Reservisten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wehrverwaltung eine angemessene Erkennung und Behandlung einer PTBS sicherzustellen?

a) Wie viele PTBS-Erkrankungen wurden bei Reservistinnen und Reservisten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wehrverwaltung bereits diagnostiziert (einzeln nach Diagnose/Zeitpunkt der Diagnose in Relation zum Ende der Wehrübung/Einsatzland/Antrag und evtl. Anerkennung einer Wehrdienstzeitbeschädigung aufschlüsseln)?

b) Wie viele Reservistinnen und Reservisten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wehrverwaltung befanden und befinden sich derzeit in Behandlung wegen einer PTBS?

Berlin, den 17. Dezember 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333